

Redebeitrag der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Euskirchen, Astrid Günther, anlässlich der Ausstellungseröffnung „100 Jahre Frauenwahlrecht Kreis Euskirchen“ am 17.10.2019.

19. Februar 1919. Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Juchacz.“ Kurz, sachlich und ohne Hinweis auf die Bedeutung des Augenblicks kündigte der Präsident der Weimarer Nationalversammlung einen neuen Redebeitrag an. Und doch war es ein besonderer Moment in der Geschichte. An diesem elften Sitzungstag des neugewählten Parlaments hielt mit der SPD-Politikerin Marie Juchacz zum ersten Mal in Deutschland eine Frau eine Rede vor einem demokratisch gewählten Parlament. Mit der damals ungewöhnlichen Anrede „Meine Herren und Damen!“ löste sie laut Protokoll „Heiterkeit“ im Hohen Haus aus.



Und das waren Marie Juchacz Worte:

„Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf. Ich möchte hier feststellen, und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen, dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Das Wahlrecht!

Da können wir doch heute vollen Herzens zustimmen: Das war selbstverständlich. Das ist selbstverständlich.

Ebenso wie die Feststellung: Frauen und Männer sind gleichberechtigt.



Dies wurde 1949 – also vor 70 Jahren – im Grundgesetz verankert – und zwar, weil sich wieder streitbare und energische Frauen vehement dafür eingesetzt haben. Ihre Namen sind: Helene Wessel, Helene Weber, Frieda Nadig und Elisabeth Selbert.

Frauen und Männer sind gleichberechtigt - selbstverständlich. So steht es im Grundgesetz und dennoch sah und sieht die Realität anders aus.



1994 bedurfte es deshalb einer Ergänzung im Grundgesetz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Dies erkennt an: die Gleichberechtigung ist noch nicht durchgesetzt und der Staat hat die Aufgabe diese zu fördern und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Das ist nun schon 25 Jahre her. Und wo stehen wir jetzt? Sind Frauen und Männer selbstverständlich gleichberechtigt?

Ich möchte meinen Blick nun auf die Partizipation von Frauen in der Politik richten.



Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen. Wie sieht es mit ihrer politischen Mitwirkung aus?

Nicht schlecht. Wir haben ja sogar eine Kanzlerin. Oder?

Aber: in keinem demokratisch gewählten Parlament seit 1919 waren Frauen je gleichberechtigt vertreten.

1919 waren es 9% Frauen im Parlament. Ein Wert der erschreckenderweise erst wieder 1983 im deutschen Bundestag erreicht wurde. Und heute?

Schauen wir auf die Verteilung von männlichen und weiblichen Abgeordneten im Bundestag. Lediglich ein Drittel der Abgeordneten des Bundestages sind Frauen.



Dabei gibt es gravierende Unterschiede was die einzelnen Fraktionen betrifft.

Spitzenreiterin: die Fraktion der Grünen. Eine Quotenregelung führt hier dazu, dass Frauen sich gleichberechtigt in die Politik einbringen.

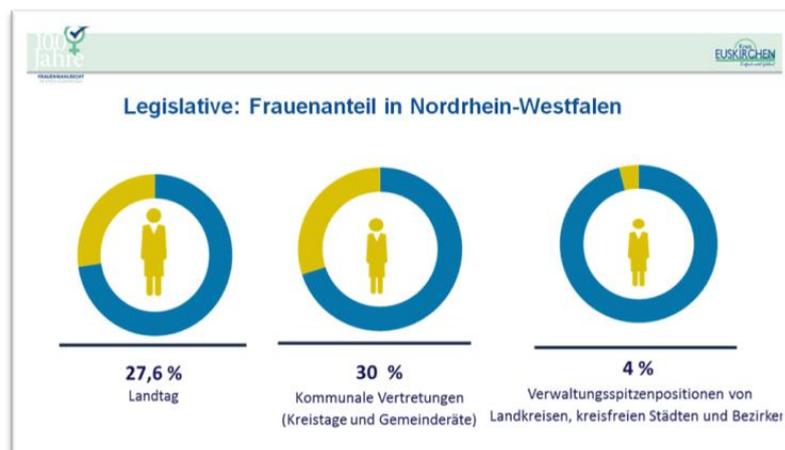
Wagen wir einen mutigen Blick in die Länderparlamente.



Hier dürfen wir uns über immerhin 40,66 % Frauenanteil in Thüringen freuen.

NRW liegt mit ziemlich schlappen 27,6 % im unteren Mittelfeld. Kein Ruhmesblatt.

Und auf kommunaler Ebene?



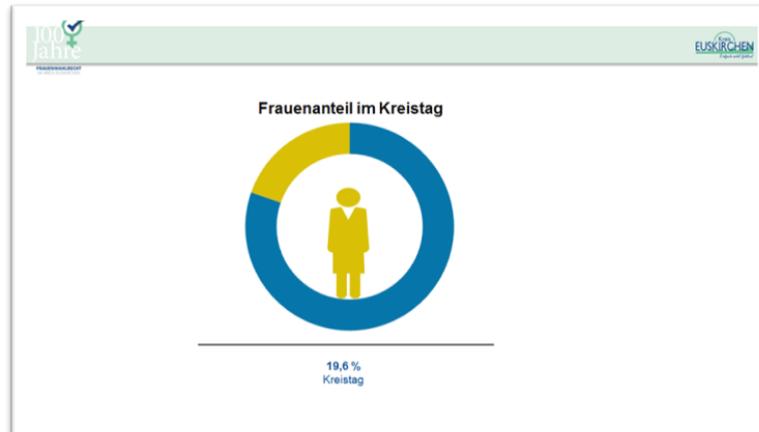
Da wird es nicht wirklich besser.

In den Kreistagen und Gemeinderäten in NRW sind Frauen im Durchschnitt gerade mal zu 30% vertreten – ähnlich wie im Bundestag.

Und bei den Spitzenpositionen in den Kommunen des Landes: also Landrätinnen und Oberbürgermeisterinnen in kreisfreien Städten NRWs: gerade mal 4% Frauen. Bundesweit sind es 8%.

Im Kreis Euskirchen haben wir immerhin 2 kommunale Bürgermeisterinnen.

Und wie sieht es im Kreistag aus?



Nur 19,6% Frauen? Wie kann das sein? Auch im Kreis Euskirchen – ich habe die Statistiken überprüft - machen Frauen die Hälfte der Bevölkerung aus.

Das ist erstaunlich wenig. Bundesweit sind es in kommunalen Parlamenten im Durchschnitt immerhin 27%. Und hier nur 19 %?

Gerade auf kommunaler Ebene ist es besonders bedauerlich, dass wir so wenige Frauen in den Parlamenten haben, weil gerade Kommunen die Basis unserer Demokratie darstellen.

Hier werden doch die Entscheidungen getroffen, die die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen.

Woran liegt das?

Haben die Frauen keine Lust sich politisch zu engagieren? Das glaube ich keinesfalls.

Erkenntnisse aktueller politikwissenschaftlicher Forschung zeigen, dass nicht der politische Einstieg, sondern der politische Aufstieg für Frauen das größte Problem darstellt. Hier hat die immer noch sehr männlich geprägte politische Kultur einen erheblichen Einfluss. Um für Wahllisten bzw. für Direktmandate nominiert zu werden, muss Frau zuerst die innerparteiliche Personalauswahl erfolgreich absolvieren. Die festgefahrenen, männlich dominierten internen Parteistrukturen erschweren hier – Ausnahmen bestätigen die Regel - die politische Partizipation von Frauen.

Machen wir uns klar: In Zeiten, in denen Frauen und immer mehr auch Männer, zwischen Karriere und Familie zerrieben werden, bleibt kaum Gelegenheit für zeitintensive Gremiensitzungen, insbesondere am Abend.

Und Fakt ist: Frauen leisten immer noch mehr als doppelt so viel unbezahlte Familienarbeit als Männer. Dadurch steht Ihnen ein sehr viel geringeres Zeitbudget zur Verfügung.

Die repräsentative Demokratie lebt von der angemessenen Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen. Das ist der Anspruch. Und die Forschung zeigt, dass entsprechend besetzte Gruppen und Gremien, mehr Lebensrealitäten berücksichtigen und somit bessere Politik machen. Das hat Konsequenzen für die politische Entscheidungsbildung, die dann auf einer starken Basis beruht. Das stärkt die Demokratie, die Stabilität der Demokratie.

Was also ist zu tun?

Wie lässt sich die politische Partizipation von Frauen fördern?

Es gibt aus meiner Sicht gibt es vier Herausforderungen.



Um Frauen gleichermaßen in der Politik zu beteiligen müssen politische Ämter mit familiären Verpflichtungen vereinbar sein. Es braucht dafür gute Rahmenbedingungen z.B. eine Veränderung von Sitzungszeiten, passende Kinderbetreuungsangebote, Vertretungsregelungen und zum Beispiel digitale Tools für zeit- und ortsunabhängige Teilhabe an Sitzungen und Gremien.

Politische Arbeit muss familiengerechte und zeitbudgetschonende Partizipationswege schaffen und sich von der Dauerpräsenzkultur verabschieden.

Nächste Herausforderung: Rollenbilder und Erwartungen. Die müssen immer wieder hinterfragt werden. Welche Klischees geistern in ihren, in meinen Köpfen? Wie bestimmen sie unser Handeln? Welche davon haben wirklich ihre Berechtigung? Welche können wir hinter uns lassen? Gestern standen die Ergebnisse der Shell-Jugendstudie in der Zeitung. Junge Frauen denken heute wieder in traditionellen

Rollenbildern und doch sind sie auch politisch interessiert und motiviert. Da gilt es anzusetzen.

Die Parteien sind in der Verantwortung. Hier sitzen ja auch einige Vertreterinnen und Vertreter im Publikum.

Hinterfragen Sie Ihre politische Kultur! Sie müssen ihrer gesellschaftspolitischen Rolle in unserer Demokratie gerecht werden und ihre parteiinterne Organisationskultur an beiden Geschlechtern ausrichten. Denn sie sind dem Grundgesetz und dem Gleichheitsgrundsatz darin verpflichtet. Keine Frage! Und gerade die Parteien sind es doch, die die Aufstiegschancen und Partizipationsmöglichkeiten von Frauen maßgeblich positiv beeinflussen können.

Und last but not least: der formale Weg: das Wahlrecht!

Warum nicht gleich verbindliche Vorgaben zur Parität machen.

Ein Paritätsgesetz würde die Parteien zur paritätischen Aufstellung ihrer Wahllisten und Direktmandate verpflichten.

Das führt uns doch geradezu selbstverständlich zu Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes. Es **ist** der Auftrag des Staates die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung von Nachteilen hinzuwirken.

Brandenburg hat als erstes Bundesland bereits ein Paritätsgesetz verabschiedet. Es findet bei der Landtagswahl 2024 zum ersten Mal Anwendung. Die Parteien müssen dann im Reißverschlussprinzip gleich viele Frauen und Männer aufstellen. Thüringen hat sich ebenfalls angeschlossen.



2020 sind Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen. Hier gibt es kein Paritätsgesetz, aber es steht Ihnen als Parteien im Kreis Euskirchen frei, schon jetzt den Auftrag des Grundgesetzes ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln. Besetzen Sie ihre Listen doch paritätisch. Nur zu!

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts, 70 Jahre nach Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes und 25 Jahre nach dessen Ergänzung ist die gleichberechtigte Partizipation von Frauen an Politik und Gesellschaft der nächste logische Schritt und wie ich finde und - wie Marie Juchacz es so prägnant auszudrücken vermochte – es ist letztlich eine Selbstverständlichkeit.